

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation

I n f o r m a t i o n s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 03. März 2022

Nr.: IV-021(VII.)/2022

Gegenstand der Vorlage:
Annahme eines Namenszusatzes "Rolandstadt"

Sachverhalt:

Prüfauftrag - Annahme eines Namenszusatzes „Rolandstadt“

Mit Stadtratsbeschluss vom 23. September 2021 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit sich die Stadt Haldensleben den Namenszusatz „Rolandstadt“ geben kann.

Zur Rechtslage:

Kommunen im Land Sachsen-Anhalt ist es grundsätzlich möglich, einen Namenszusatz bei den Kommunalaufsichtsbehörden zu beantragen.

Das KVG weist hier auf zwei grundsätzliche Möglichkeiten hin:

Namensänderung.

„Die Kommunalaufsichtsbehörde kann auf Antrag der Gemeinde den Namen der Gemeinde ändern. Vor der Antragstellung sind die betroffenen Bürger zu hören.“

(§ 13 (2) KVG)

Annahme eines Beinamens

„Die Kommunalaufsichtsbehörde kann auf Antrag der Gemeinde Bezeichnungen, die auf der geschichtlichen Vergangenheit, der heutigen Eigenart oder Bedeutung der Gemeinde beruhen, verleihen oder ändern.“

(§14 (3) KVG)

Zu unterscheiden sind hier also folgende Varianten

- a) -Offizielle Änderung des Stadtnamens- Beispiele: Hansestadt Gardelegen, Hansestadt Stendal**
- b) Beantragung eines Beinamens Beispiel: Rolandstadt Calbe, Flecken Calvörde, Rolandstadt Perleberg (BRB)**

Das Entscheidungskriterium ist gemäß einer telefonischen Vorabauskunft des Kommunalreferates des Ministeriums des Inneren die Einzigartigkeit und große Besonderheit des gewünschten (Bei-)Namens.

Ausdrückliche Erlasse zu der Thematik gibt es nicht. Auf jeden Fall müsse der geänderte Name in der Hauptsatzung verankert werden, das heißt, dass ein entsprechender Beschluss auf jeden Fall auch das für eine Änderung der Hauptsatzung notwendige Quorum (Mehrheit aller Stadträte) erreichen müsste.

Finanzielle und organisatorische Auswirkungen:

Eine entsprechende Entscheidung hätte je nach Ausprägung folgende Auswirkungen:

- 1) Erneuerung aller Ortsschilder. Der Schriftzug wäre dort bei Variante a) Rolandstadt Haldensleben, Landkreis Börde. Die Bezeichnung Kreisstadt müsste wohl angesichts der maximalen Zeilenanzahl entfallen. Bei Variante b) wäre der Schriftzug Stadt Haldensleben, Rolandstadt, Landkreis Börde. Auch hier müsste die Bezeichnung Kreisstadt angesichts der maximalen Zeilenanzahl entfallen.
Kosten in jedem Falle: Erneuerung ca. 30 Ortseingangsschilder a 180.- EUR: 5.400.- EUR
Eventuell ist hier eine Kostenreduktion durch Überkleben möglich.
- 2) Änderung aller städtischen Publikationen/Prospekte: Bei sukzessivem Verfahren weitgehend kostenneutral, bei schlagartiger Umstellung ca. 10.000 EUR. Bei Variante a) wäre, da Rolandstadt dann offizieller Bestandteil des Namens ist, eine schlagartige Umstellung zwingend.
Auch bei Variante b) wäre dies sicherlich geboten, da der Beiname durch Veröffentlichung in der Hauptsatzung einen offiziellen Charakter erhält.
- 3) Überarbeitung Wortbildmarke (Logo, offizieller Schriftzug: geschätzt 4.000 EUR) –in jedem Fall zwingend.
- 4) Es entsteht nach Auskunft der befragten Städte mit Beinamen ein erheblicher Personal-/Zeitaufwand in den Bereichen Verwaltungsservice/IT/Bürgerbüro durch Umstellung aller Formulare und Änderungsmitteilungen an Veröffentlichungen Dritter aller Art.
Bei einer Entscheidung für die Variante a) wäre der Aufwand noch wesentlich erheblicher, da alle registerführenden Behörden die neuen Daten für alle Bürger überspielt bekommen müssten. Dies betrifft z. B. im Meldewesen ca. 90 Register. Sämtliche Ausweisdokumente aller Bürger sind auf den neuen Stadtnamen zu ändern. Der Aufwand ist nach Auskunft der Meldeämter der Städte, die dieses Verfahren gewählt haben, außerordentlich groß.
- 5) Auch das Standesamt hat bei Variante a) zahlreiche behördliche Register zu ändern.

Effekte:

Der Effekt einer solchen Maßnahme ist mit Blick auf das Außen- und Binnenmarketing nicht objektiv messbar, wird aber als gering eingeschätzt.

1: Die Positionierung des Rolands als Alleinstellungsmerkmal ist nicht Bestandteil der Tourismusstrategie für die Stadt Haldensleben. Touristisch nennenswert relevant im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals ist vor allem der Ortsteil Hundisburg mit dem Schloss-/Park-/Ziegeleiensemble. Folglich liegt hier auch der thematische Schwerpunkt der touristischen Marketingaktivitäten. Die Kopie des Rolandstandbildes auf dem Markt und das zugehörige Original im Museum sind für sich betrachtet keine Anziehungspunkte, die einen touristischen Aufenthalt in Haldensleben entscheidend motivieren.

Tourismusmarketing ist nur im Zusammenwirken mit den zugehörigen Strukturen erfolversprechend. Zu nennen sind hier der Tourismusverband Elbe-Börde-Heide und die Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt.

In den Konzepten beider Organisationen spielt das Thema „Roland“ keine Rolle, weswegen eine bessere Vermarktung durch diese Organisationen durch die Maßnahme nicht zu erwarten ist.

2: Auch mit Blick auf die Gewinnung von Neubürgern scheint der Begriff keine erkennbaren Vorteile zu bieten. Diese muss sich angesichts der strukturellen Gegebenheiten auf die Anziehung (jungen) Familien fokussieren. Hier spielen andere Faktoren wie die Bewerbung einer attraktiven

Wohnqualität, Naturraumeinbindung und einer guten sozialen Infrastruktur eine wesentliche Rolle. Dass Haldensleben in dieser Hinsicht mehr bietet als erwartet, ist die zentrale Botschaft im Binnenmarketing und drückt sich im mittlerweile bekannten und akzeptierten Slogan „Wer kommt, bleibt“ aus.

In Vertretung

W e n d l e r
stellv. Bürgermeisterin